

Telefon: 0 233-48376
0 233-48360
Telefax: 0 233-48172

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
S-I-LP
S-I-A

Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe - Aktueller Stand und weitere Planungen

Altenhilfe in den Sozialbürgerhäusern stärken

Antrag Nr. 14-20 / A 00694 von Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 23.02.2015

Produkt 60 5.4.1 Angebote der Beratung und Unterstützung, Begegnung und Kommunikation

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03778

4 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 29.10.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit dem zweiten Beschluss zum Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe vom 20.11.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01139) wurde das Sozialreferat beauftragt, im ersten Halbjahr 2015 eine genaue Beschreibung der Voraussetzungen für einen präventiven Hausbesuch vorzulegen. Darüber hinaus wurde beschlossen, dass das Sozialreferat im 2. Quartal 2015 darstellt, wie sich die Zugangswege für Bürgerinnen und Bürger zum Altenhilfesystem und die Schnittstellen innerhalb der Sozialbürgerhäuser in Zusammenarbeit mit den freien Trägern, insbesondere den Alten- und Service-Zentren gestalten sollen. Dabei sollte insbesondere dargelegt werden, wie das Sozialreferat sicherstellen will, mit den präventiven Hausbesuchen diejenigen Haushalte zu erreichen, die einen besonderen Unterstützungs- und Hilfebedarf haben.

Zudem stellten Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar und Herr Stadtrat Christian Müller den o.g. Antrag Nr. 14-20 / A 00694 vom 23.02.2015 (Anlage 1), mit dem das Sozialreferat gebeten wird zu prüfen, inwieweit in den Sozialbürgerhäusern ein spezialisierter Fachdienst für ältere Menschen etabliert werden kann. Darüber hinaus wird das Sozialreferat mit diesem Antrag beauftragt,

die Schnittstellen zwischen den Sozialbürgerhäusern, den Alten- und Service-Zentren (*ASZplus*) und den sonstigen Angeboten für ältere Menschen zu beschreiben und die Aufgaben klar zuzuordnen.

Da das Sozialreferat geplant hatte, dem Stadtrat zu Beginn des zweiten Halbjahres 2015 eine weitere Vorlage zum aktuellen Stand des „Gesamtkonzeptes Münchner Altenhilfe“ vorzulegen, bot es sich an, die Bearbeitung dieses Antrags dort zu integrieren. Aus diesem Grund wurde für die Bearbeitung des Antrags Nr. 14-20 / A 00694 Fristverlängerung beantragt, die von den Antragstellerinnen und dem Antragsteller genehmigt wurde.

Das Sozialreferat legt mit dieser Vorlage deshalb einen entsprechenden Zwischenbericht zum aktuellen Stand des Projekts, den sich daraus ergebenden weiteren notwendigen Investitionen für die Fortentwicklung der Münchner Altenhilfe-Strukturen und den entsprechenden Vorschlägen zur Bearbeitung der o.g. Aufträge vor.

Zusammenfassung

Die Grundlage für die künftige Struktur der Münchner Altenhilfe bildet der o.g. Beschluss der Vollversammlung vom 20.11.2014. Darin wurde festgelegt, dass die Münchner Altenhilfe in Zukunft durch folgende drei Hauptstrukturen gebildet werden soll:

- die Alten- und Service-Zentren (ASZ)
- die Beratungsstellen für alte Menschen und (pflegende) Angehörige
- die Sozialbürgerhäuser (SBH)

Das vorher in einem Modell erprobte Angebot von „präventiven Hausbesuchen“ wurde durch die Weiterentwicklung von zunächst sieben *ASZplus* als Angebot an diese Alten- und Service-Zentren angegliedert. Sechs dieser sieben *ASZplus* haben wie vorgesehen im Frühjahr 2015 ihre Arbeit aufgenommen.

Parallel dazu haben für alle drei Angebotsbereiche (*ASZplus*, Beratungsstellen und SBH) zeitgleich im März 2015 jeweils eigene Workshop-Reihen begonnen, in denen die o.g. Fragestellungen bearbeitet wurden. Zudem wurde eine „Praxisgruppe präventive Hausbesuche“ zur Klärung der diesbezüglichen Fachfragen eingerichtet. Auf der Basis der bisher erfolgten Arbeit schlägt das Sozialreferat folgende Vorgehensweise zur Weiterentwicklung des Systems der Münchner Altenhilfe vor:

a) Vor dem Hintergrund der in dieser Vorlage nachfolgend beschriebenen Eckpunkte für präventive Hausbesuche und um dem Anspruch, das Angebot der präventiven

Hausbesuche stadtweit zur Verfügung stellen zu können, gerecht zu werden, sollen die *ASZplus*-Standorte 2016 und 2017 auf mindestens ein *ASZplus* pro Sozialregion ausgeweitet werden.

b) Erarbeitung eines Konzeptes für die Schaffung einer Fachstelle im SBH zur Beratung und Unterstützung von pflegebedürftigen Menschen, alten Menschen und deren Angehörigen - in enger Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Fachlichkeiten im Sozialbürgerhaus und auf der Grundlage der bestehenden SBH-Konzeption.

c) Erarbeitung eines Konzeptes zur inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung der verschiedenen Beratungsstellen für alte Menschen und pflegende Angehörige.

Der Abschluss des gesamten Projekts ist für 2016 vorgesehen.

Mit dieser Vorlage soll dem Stadtrat daher zunächst die Entscheidung über den abschließenden Ausbau der *ASZPlus*-Standorte (a) und - auf der Basis entsprechender Eckpunkte - die Entscheidung über die Aufträge zur abschließenden Erarbeitung der fachlichen Konzepte zu b) und c) (bis Mitte 2016) vorgelegt werden.

1. Aktueller Stand des Projekts

Wie oben dargelegt, arbeiten zahlreiche Fachkolleginnen und Fachkollegen der o.g. drei Hauptbereiche der Münchner Altenhilfe im Rahmen von Workshops derzeit an der geforderten fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklung. Die Workshops werden vom Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung organisiert und geleitet. Sie befassten sich im ersten Halbjahr 2015 vorrangig mit der Profilschärfung der jeweiligen Angebote (insbesondere deren Unterschiede und Alleinstellungsmerkmale). In der zweiten Phase der Workshops ab September 2015 wird es in besonderer Weise um die Kooperationen und Schnittstellen zwischen *ASZ/ASZplus*, SBH und Beratungsstellen gehen.

Allen drei Angebotsformen ist gemein, dass sie einen präventiven Ansatz verfolgen, ältere Menschen und deren Angehörige zu Unterstützungsmöglichkeiten beim Leben in der eigenen Häuslichkeit beraten und entsprechende Hilfen vermitteln. Ebenso werden von allen beratenden Einrichtungen und Diensten Hausbesuche durchgeführt. Die unterschiedlichen Schwerpunkte jedes einzelnen Bereichs und die fachlich-inhaltlichen Vorschläge zur Profilschärfung werden im Folgenden dargestellt:

2. Fachlich-inhaltliche (Weiter-)Entwicklung der zusätzlichen Leistungsaufträge in den *ASZplus*

Für die Übernahme der neuen oder erweiterten Leistungskomplexe

- Ausbau der aufsuchenden Beratung durch Übernahme der „präventiven

Hausbesuche“,

- Ausbau alltagsunterstützender und alltagsbegleitender Maßnahmen, bedarfsgerechter Zugang zu Angeboten der hauswirtschaftlichen Versorgung,
- Stärkung und Intensivierung der Potenzialerkennung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen und
- Wahrnehmung einer regionalen Lotsen- und Vernetzungsfunktion im System der Altenhilfe

wurde für folgende ASZ mit Beschluss vom 20.11.2014 eine zusätzliche Personalkapazität von 1,5 Vollzeitäquivalenten (VzÄ) beschlossen:

- ASZ Maxvorstadt (Bayerisches Rotes Kreuz)
- ASZ Sendling (Arbeiterwohlfahrt)
- ASZ Allach-Untermenzing (Paritätischer Wohlfahrtsverband)
- ASZ Perlach (Caritasverband)
- ASZ Haidhausen (Innere Mission München – Hilfe im Alter gGmbH)
- ASZ Fürstenried (Evangelischer Sozialdienst e.V.)
- ASZ Ramersdorf (Landeshauptstadt München/Sozialreferat)

Fünf der verbandlich geführten ASZ konnten die zusätzlichen 1,5 Planstellen zum 01.03.2015, ein weiteres verbandlich geführtes ASZ konnte die Stellen zum 01.04.2015 qualifiziert besetzen. Bedauerlicherweise konnte das einzige städtisch geführte ASZ Ramersdorf nicht plangemäß die Arbeit aufnehmen. Bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Beschlussvorlage befanden sich die Stellen noch im Besetzungsverfahren.

Bis zur Fertigstellung dieser Vorlage fanden fünf, von den Produktverantwortlichen im Sozialreferat organisierte und durchgeführte, Workshops statt. Dort wurde eine intensive Auseinandersetzung mit den Anforderungen an die neuen oder erweiterten Leistungsaufträge geleistet. Eine genauere Übersicht über die Ergebnisse der Workshop-Arbeit findet sich im Anhang dieser Beschlussvorlage (Anlage 2).

Umsetzung des Angebotes „Präventiver Hausbesuch durch die ASZplus“

Zielsetzung des präventiven Hausbesuches ist es, den Seniorinnen und Senioren frühzeitig das breite Angebot der Altenhilfe in München aufzuzeigen. Beim präventiven Hausbesuch handelt es sich um ein niederschwelliges Beratungsangebot, das von der Bürgerin und dem Bürger in absoluter Freiwilligkeit, ohne erkennbaren, konkreten Anlass (Hilfebedarf) und auf eigenen Wunsch wahrgenommen werden kann. Bei einer Anregung eines präventiven Hausbesuches durch Dritte wird immer erst das Einverständnis der Person, die besucht werden soll, eingeholt. Für einen präventiven Hausbesuch muss ausreichend Zeitkapazität zur Verfügung stehen, um Vertrauen zur oder zum Besuchten aufzubauen, schwer

artikulierbare Bedarfe sensibel anzusprechen und gemeinsam Lösungsvorschläge zu entwickeln. Ein präventiver Hausbesuch kann wiederholt angeboten werden, ohne dass eine Inanspruchnahme erfolgen muss. Die Praxiskräfte verstehen sich als Lotsen, die mögliche Bedarfe erkennen und bei Einverständnis an die zuständigen Stellen weiterleiten.

Es soll grundsätzlich das Lebenslagenprinzip, das sich seit 2006 für die ASZ-Zielgruppen als die richtige Zielgruppendefinition bewährt hat, verfolgt werden. Eine Datenerhebung erfolgt meist erst im Anschluss an ein Beratungsgespräch oder nebenbei während des Gesprächs; entscheidend ist es zunächst, Vertrauen zu der betreffenden Person aufzubauen.

Für die stadtweite Werbung wird ein gemeinsamer Flyer (in einem nächsten Schritt in verschiedenen Sprachen) entwickelt mit jeweils einem Einlegeblatt des *ASZplus* und einem Foto der Praxiskräfte, um eine bessere Identifizierbarkeit für die oder den Besuchten zu erreichen. Bei der Realisierung des Flyers werden die Fachabteilung und die *ASZplus* von der „Käferstiftung München“ unterstützt. Das Sozialreferat bedankt sich ausdrücklich für diese großzügige Hilfe!

Für den Herbst ist u.a. eine Werbeaktion in Kooperation mit der Münchner Tafel in sieben Stadtbezirken mit *ASZplus*- Standorten geplant. Darüber hinaus wird das Angebot auf den Internetseiten der Landeshauptstadt München und in der Stadtinformation beworben und in den verschiedenen Gremien (z.B. den Fachausschüssen der Träger und in den Fachrunden des Sozialreferats) und bei Beiräten vorgestellt.

Geprüft wird auch, ob z.B. mit Bescheiden, die das Sozialbürgerhaus verschickt, ein entsprechender Flyer mitgeschickt werden kann.

Die regionale Werbung für das Angebot erfolgt zunächst über die Informations- und Pressearbeit der *ASZplus* selbst und durch Bekanntmachen in den einzelnen Stadtbezirken (Programme, Mitteilungen in der Stadtteilpresse, Besuche von Ärztinnen und Ärzten, Apotheken, Hausverwaltungen, Banken, Kontaktbeamtinnen und -beamten der Polizei, Krankenhaussozialdiensten, Caritaszentren, Nachbarschaftshilfen usw.). Im Zuge der Kooperations- und Vernetzungsarbeit wird das Angebot (z.T. regelmäßig wiederkehrend) in den einschlägigen Gremien (z.B. örtliche Arbeitsgemeinschaften für Altenhilfe, Facharbeitskreise Alte Menschen/ REGSAM, Kooperationstreffen mit den Fachlichkeiten in den Sozialbürgerhäusern usw.) kommuniziert. Weiterhin sind von den *ASZplus* ausgehende Briefkastenaktionen geplant.

Eine Neuauflage der Aktion INFOPOST, wie im Abschlussbericht zum Modellprojekt beschrieben, wird derzeit noch zurückgestellt. Der Rücklauf der INFOPOST-Karten betrug im Modellzeitraum lediglich 5 %. Erst wenn das Angebot in München stärker verbreitet ist, wird diese Form des Zuganges erneut geprüft.

Der Gruppe der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund kommt - als am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe Münchens - eine besondere Bedeutung zu. Alle Praxiskräfte für die präventiven Hausbesuche sind zwar grundsätzlich interkulturell kompetent, erfahren aber durch den Austausch mit den Mitarbeiterinnen des Vereins Stadtteil e.V. weitere Unterstützung:

Bekanntermaßen müssen die Zugänge zu älteren Migrantinnen und Migranten über die genannten Strukturen hinaus erweitert werden: ausländische Institutionen, Migrantenselbstorganisationen, spezifische Beratungs- und Anlaufstellen und ausländische Zeitungen dienen ebenso als „Brücken“, wie Aufbau und Pflege von Kontakten zu Multiplikatoren (wie Gemeindevertreterinnen und -vertretern, muttersprachlichen Ärztinnen und Ärzten, Geschäften und Restaurants). Die Schaffung und Pflege solcher - regionsübergreifender - Strukturen wird durch den Verein Stadtteilarbeit e.V. gewährleistet, neben eigener Durchführung von präventiven Hausbesuchen der muttersprachlich kompetenten Mitarbeiterinnen.

Alle Praxiskräfte verfügen über ein hohes Potenzial an Vorerfahrungen und breiter Fachkompetenz im Bereich Beratung und Altenhilfe. Dennoch sind laufend zentrale Fortbildungen erforderlich. Seit Juni 2015 sind monatliche Treffen von der Leitung der Fachabteilung und den Praxiskräften („Praxisgruppe“) institutionalisiert, in denen Fortbildungsinhalte vermittelt werden und kollegiale Fallarbeit stattfindet.

Die Einführung von präventiven Hausbesuchen an zunächst sieben Standorten (ASZ*plus*) stellt den älteren Münchnerinnen und Münchnern damit ein verbessertes Angebot zur Verfügung, das auf freiwilliger Basis in Anspruch genommen werden kann.

Insgesamt werden die präventiven Hausbesuche bestehende und bisher verborgene Bedarfe nach Dienstleistungen im Rahmen der Alltagsunterstützung im häuslichen Bereich sichtbar machen. Wie bereits im Abschlussbericht zum Modellprojekt präventive Hausbesuche ausführlich dargestellt, waren die Bereiche „hauswirtschaftliche Unterstützung“, „kleinere handwerkliche Hilfen“ und „Unterstützung beim Sichten und Zusammenstellen von wichtigen Unterlagen“ die am häufigsten nachgefragten Unterstützungsbedarfe.

Daher wurden in weiteren Workshops vor allem die Themen

- alltagsunterstützende und -begleitende Angebote
- Potenzialerkennung, Begleitung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen bearbeitet.

In den ASZ wird insgesamt eine breite Fülle von alltagsbegleitenden und alltagsunterstützenden Angeboten vorgehalten. Diese werden überwiegend

ehrenamtlich erbracht. Die Ehrenamtlichen benötigen für ihre Aufgaben bedarfsgerechte Schulungen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung von entsprechenden Kooperationen mit anderen Projekten wird laufend berücksichtigt (siehe Anlage 2).

Eine intensive Vernetzung vor allem mit den Beratungsstellen für ältere Menschen und den für Altenhilfe im SBH zuständigen Fachlichkeiten ist unbedingt erforderlich und soll sukzessive aufgebaut werden. Die entsprechenden Schnittstellen und Prozesse werden im Laufe des zweiten Halbjahres 2015 im weiteren Prozess des Gesamtkonzepts Münchner Altenhilfe bearbeitet und definiert werden.

Eine möglichst bedarfsgerechte, individuell angepasste Alltagsbegleitung älterer Menschen trägt zum Erhalt der Selbständigkeit und zum Verbleib in der eigenen Wohnung bei und erkennt Risiken und Indikatoren für eine drohende Pflegebedürftigkeit. Unterstützungsbedarf im häuslichen Bereich ist in der Regel bereits unmittelbar beim präventiven Hausbesuch erkennbar.

Inanspruchnahme hauswirtschaftlicher Unterstützung

Für Personen, die über eine Pflegestufe verfügen, sowie für Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt ist die Finanzierung der Unterstützung im Haushalt über die Sozialgesetzbücher XI und XII geregelt. Auch Personen, die über ein geringes Einkommen verfügen, aber noch keinen Anspruch auf Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt haben, können über das SGB XII zur Hilfe im Haushalt unterstützt werden. Für Alleinstehende liegt hier die Einkommensgrenze beim zweifachen Regelsatz zzgl. der Kosten für die Unterkunft; die Vermögensgrenze liegt bei 2.600 Euro.

Die hierzu erforderliche Bedarfsfeststellung erfolgt durch die Sozialbürgerhäuser. Dieser Personenkreis ist oftmals schwer überzeugbar oder schämt sich, den Weg ins Sozialbürgerhaus zu beschreiten. Die Praxiskräfte der präventiven Hausbesuche werden hier in Zusammenarbeit mit der FhV als Wegbereiter zu den Leistungen, die das SBH vorhält, tätig.

Darüber hinaus gibt es einen Personenkreis, der mit Einkommen und Vermögen ggf. knapp über diesem Berechtigtenkreis liegt, und aus verschiedenen Gründen z.T. nicht unmittelbar bereit ist, persönliche Geldmittel für Haushaltsunterstützung einzusetzen. Um auch diesem Personenkreis den erforderlichen Zugang zu den entsprechenden Hilfen zu ermöglichen, schlägt das Sozialreferat vor, ab 2016 jedem ASZ*plus* aus bestehenden Haushaltsmitteln zusätzlich eine Summe von jeweils 5.000 € auszureichen, um über eine auf maximal drei Einsätze begrenzte Maßnahme die häusliche Versorgung so zu ordnen, dass bei der Personengruppe die Motivation zur Inanspruchnahme und Eigenfinanzierung dieser Dienstleistungen über gefördert werden kann. Eine solche Maßnahme erleichtert zudem den Einsatz von

ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern bei den Betroffenen. Ehrenamtliche sind oft neben der psychosozialen Begleitung gerne bereit, „kleinere Handgriffe“ im Haushalt zu erledigen, wenn die häusliche Situation insgesamt geordnet ist. Der dafür nötige Betrag für die *ASZplus* wird ohne neue Mittel durch Umschichtungen aus dem Budget finanziert.

In den ASZ wird insgesamt eine breite Fülle von alltagsbegleitenden und alltagsunterstützenden Angeboten vorgehalten. Diese werden überwiegend ehrenamtlich erbracht. Die bedarfsgerechte Schulung und die Weiterentwicklung von Kooperationen sind dringend erforderlich (siehe Anlage 2).

Folgende Themen sollen in der zweiten Workshop-Phase ab Herbst 2015 bearbeitet oder vertieft werden:

- Wahrnehmung einer regionalen Lotsen- und Vernetzungsfunktion im System der Altenhilfe durch die *ASZplus*
- Ausbau der inklusiven Angebote für Menschen mit spezifischen Bedarfslagen (Menschen mit psychischen Veränderungen und/oder Demenz, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund, weitere spezifische Zielgruppen)
- je nach sozialräumlicher Situation Übernahme der Funktion von „Alten- und Stadtteil Zentren“
- Verknüpfung von *ASZplus*-Angeboten und quartiersnahen Wohnkonzepten wo möglich (Perlach, Ramersdorf, Innsbrucker Ring und Mitte, Westpark)
- Weiterentwicklung von aussagekräftigen Kennzahlen

Weiterer Ausbau von ASZ zu *ASZplus*

Die vorstehenden Ausführungen machen deutlich, dass eine flächendeckende Versorgung der Seniorinnen und Senioren mit den Angeboten der *ASZplus* notwendig ist, um die Verbesserungen im System der Münchner Altenhilfe künftig allen Münchnerinnen und Münchnern zugänglich zu machen. Das Sozialreferat schlägt daher einen Ausbau auf dem Niveau vor, dass jede Sozialregion ab 01.01.2016 über mindestens ein *ASZplus* verfügt. Das Sozialreferat und die Verbände und Vereine, die ASZ betreiben, sprechen sich diesbezüglich gemeinschaftlich für folgende Standorte aus:

- | | |
|---|-------------------|
| • Sozialregion Schwabing-Freimann: | ASZ Schwabing-Ost |
| • Sozialregion Laim-Schwanthalerhöhe: | ASZ Westend |
| • Sozialregion Neuhausen-Moosach: | ASZ Moosach |
| • Sozialregion Milbertshofen-Am Hart: | ASZ Milbertshofen |
| • Sozialregion Berg am Laim-Trudering-Riem: | ASZ Riem |

- Sozialregion Giesing-Harlaching ASZ Untergiesing

Nach Fertigstellung des Neubaus (voraussichtlich 2017):

- Sozialregion Feldmoching-Hasenberg ASZ Hasenberg

Das ASZ Westpark, das nach Fertigstellung des Neubaus einen neuen Standort beziehen wird, wurde am 29.04.2015 vom Stadtrat bereits als ASZplus mit einer entsprechenden Budgetausweitung beschlossen (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 02031).

Finanzierung, Produkt 60 5.4.1 Angebote der Beratung und Unterstützung, Begegnung und Kommunikation

Zuschussmittel ab 2016:

- | | | |
|--|---------------|---------------------|
| • 6 ASZ <i>plus</i> -Standorte | 9 Stellen E 9 | 585.270 Euro |
| • lfd. Arbeitsplatz- und Mietkosten (pauschal) | | 60.000 Euro |
| • Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche | | <u>15.000 Euro</u> |
| | | 660.270 Euro |

Zuschussmittel ab 2017:

- | | | |
|---|-----------------|-------------------|
| • ASZ Hasenberg | 1,5 Stellen E 9 | 97.545 Euro |
| • Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche | | <u>2.500 Euro</u> |
| | | 100.045 |

Euro

Die Finanzierung der Zuschussmittel ab 2016 bzw. 2017 erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Kosten (ohne Einsatz von Restmitteln)

	dauerhaft
Summe zahlungswirksame Kosten *	660.270.-- € ab 2016
	100.045.- € ab 2017
davon:	
Personalauszahlungen	
Sachauszahlungen**	
Transferauszahlungen	660.270.-- € ab 2016
	100.045.-€ ab 2017
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:	
neue Stellen Träger (VZÄ):	10,5
Nachrichtlich Investition	

Durch die abschließende und flächendeckende Umsetzung des *ASZplus*-Konzepts werden die entsprechenden Fördermittel für die Träger der freien Wohlfahrtspflege im Produkt 60 5.4.1 „Angebote der Beratung und Unterstützung, Begegnung und Kommunikation“ damit um insgesamt 760.315 Euro erhöht.

Nutzen

Der Ausbau der *ASZplus* ist erforderlich, um allen Münchner Bürgerinnen und Bürgern das Angebot der Präventiven Hausbesuche zugänglich zu machen.

Mit den Präventiven Hausbesuchen als Regelangebot in *ASZplus* wurde durch den Stadtrat am 06.11.2014 eine Maßnahme mit anerkanntem Mehrwert beschlossen. Die Präventiven Hausbesuche stehen bisher allerdings nur in einzelnen Regionen zur Verfügung und müssen flächendeckend ausgebaut werden.

Die Präventiven Hausbesuche sind so auszugestalten, dass über die *ASZplus* jeder Seniorin und jedem Senior die Inanspruchnahme dieses Angebotes ermöglicht wird. Es entspricht dem kommunalen Auftrag, die älteren Menschen frühzeitig zu beraten und zu unterstützen. Grundlage hierzu bietet u.a. § 71 SGB XII, der festlegt, dass „alten

Menschen außer den übrigen Bestimmungen Altenhilfe gewährt werden soll. Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Die Leistungen sollen u.a. auch dann erbracht werden, wenn sie der Vorbereitung auf das Alter dienen.“ Diesem Auftrag wird durch den Ausbau der *ASZplus* auf Sozialregionsebene nachgekommen.

Anschubfinanzierung hauswirtschaftlicher Versorgung

Wie unter Punkt 2. dargestellt, sollen die sieben bereits bestehenden *ASZplus* sowie die ab 2016 sechs weiteren in Betrieb gehenden *ASZplus* zusätzliche Zuschussmittel in Höhe von jeweils 5.000 € (d.h. insgesamt 65.000 €) für Anschubfinanzierungen im Bereich hauswirtschaftlicher Versorgung erhalten. Die *ASZplus* Westpark und HasenbergI erhalten diese Zuschussmittel erst ab Inbetriebnahme der neuen ASZ. Die Zuschussmittel werden durch Umschichtungen beim Produkt 60 5.4.1 finanziert.

Diese Haushaltsmittel werden über den Zuschuss ausgereicht und im Verwendungsnachweis als gesonderter Posten ausgewiesen. Es wird jährlich überprüft werden, ob diese Haushaltsmittel noch erforderlich sind oder ob sich mit Inkrafttreten des zweiten Pflegestärkungsgesetzes (ab 2017) ggf. andere Leistungsberechtigungen ergeben.

3. Profil der Beratungsstellen und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung

Im Bereich der verbandlichen Beratungsstellen bestehen drei Formen von Einrichtungen:

- vier allgemeine Beratungsstellen für alte Menschen und (pflegende) Angehörige
- sechs von der Landeshauptstadt München und dem Freistaat Bayern kofinanzierte „Fachstellen für pflegende Angehörige“ (davon drei im Verbund mit o.g. „allgemeinen Beratungsstellen und drei ohne entsprechende Anbindung)
- vier Beratungsstellen für spezifische Zielgruppen (Fachdienst für ältere Migrantinnen und Migranten der Inneren Mission, Beratungs- und Koordinierungsstelle „rosaAlter“ der Münchner AIDS-Hilfe, Beratungsstelle Demenz der Alzheimergesellschaft München, Beratungsstelle der Israelitischen Kultusgemeinde).

Alle benannten Beratungsstellen werden von Wohlfahrtsverbänden bzw. Vereinen betrieben und bieten einen niederschweligen, auf Wunsch auch anonymen Zugang zur Beratung außerhalb eines behördlichen Umfeldes. Das Spektrum der Beratung und Unterstützung erstreckt sich inhaltlich über vielfältige Fragestellungen zu Alter und Versorgung und strukturell von einmaligen Beratungsgesprächen – insbesondere bei

plötzlich eintretendem Versorgungsbedarf der älteren Menschen – bis hin zu komplexer Fallbegleitung bzw. Case Management. Die Beratungsleistung hat sich in den letzten drei Jahren um insgesamt 12 % gesteigert. Alle Einrichtungen halten außerdem Versorgungs- und Teilhabeangebote vor, die neben der konkreten Unterstützung auch als Türöffner für Beratung und die Annahme von weiteren Hilfe dienen. Der Umfang der Versorgungs- und Teilhabeangebote wird allerdings zunehmend begrenzt durch die stetig steigende Zahl der Beratungen.

Die Beratungsstellen sind im Unterschied zu den ASZ und den SBH kein regionales Angebot, sondern fungieren als stadtweite und überregionale Anlaufstellen und Lotsen.

Bis zur Fertigstellung dieser Vorlage fanden insgesamt fünf Workshops statt. Die Darstellung der genaueren Ergebnisse der Workshops finden sich in der Anlage 2. Die Arbeit der Beratungsstellen zeichnet sich insbesondere durch folgende spezifische Schwerpunkte bzw. Alleinstellungsmerkmale aus und bietet daher entsprechende Entwicklungsoptionen:

Stadtweite und überregionale Themenbereiche in der Beratung

Die Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige stehen älteren Menschen, Angehörigen und Einrichtungen aus ganz München, die Beratung zu regionsübergreifenden Themen in Anspruch nehmen zur Verfügung. Dies gilt insbesondere für die Beratung zu den vielfältigen Wohnformen im Alter, die Beratung zur stationären pflegerischen Versorgung sowie Beratung und Vermittlung im Rahmen von Zuzug nach bzw. Wegzug aus München.

Hoher Anteil der Zielgruppe der versorgenden und pflegenden Angehörigen in der Beratung und bei Entlastungsangeboten

Versorgende bzw. pflegende Angehörige und Personen im sozialen Umfeld machen einen erheblichen Anteil der Ratsuchenden bei den Beratungsstellen aus. Ein möglichst niederschwelliger Zugang zu Beratung und Unterstützung, u.a. durch bedarfsgerechte Öffnungszeiten, ist für diese Zielgruppe, die häufig unter großem Zeit- und Termindruck steht, zentral.

Demenzhelferkreise im „Münchner Helfernetzwerk Demenz“

Die Beratungsstellen und Fachstellen sind mehrheitlich dem „Münchner Helfernetzwerk Demenz“ angeschlossen, das von der Alzheimer Gesellschaft München koordiniert wird. Dabei handelt es sich um einen freiwilligen Verbund von Einrichtungen, die im gesamten Stadtgebiet Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz vorhalten und fachlich begleiten, insbesondere die Einzelbetreuung von Menschen mit Demenz durch geschulte Helferinnen und Helfer. Mit der Zunahme der von Demenz betroffenen Personen steigt auch der Bedarf an Unterstützung, z.B. durch Einzelbetreuung. Das Interesse potenzieller Ehrenamtlicher an der Tätigkeit als Demenzhelferin bzw.

Demenzhelfer ist nach wie vor hoch, ein weiterer Ausbau der Demenzhelferkreise ist mit der derzeitigen personellen Ausstattung der Einrichtungen jedoch nicht mehr möglich.

Multiplikationsfunktion, Wissenstransfer und überregionaler Datenpool:

Der Facharbeitskreis für ältere Menschen und pflegende Angehörige in München pflegt und aktualisiert in enger Zusammenarbeit mit der Stabstelle Planung im Amt für Soziale Sicherung einen internen überregionalen Informationspool. Dieser umfasst alle relevanten Angebote der offenen, teilstationären und stationären Altenhilfe und Altenpflege, Angebote für Menschen mit gerontopsychiatrischen Krankheitsbildern, Wohnformen und Angebote der Teilhabe. Die einzelnen Zusammenstellungen dienen den Beratungsstellen und anderen beratenden Einrichtungen der Altenhilfe als „Handwerkszeug“ für Beratung und Hilfevermittlung. Die Aktualisierungen für den Datenpool werden bei der Beratungsstelle für alte Menschen und ihre Angehörigen der Hilfe im Alter gGmbH in Kooperation mit dem Amt für Soziale Sicherung zusammengeführt, dort eingespeist und weiter verteilt.

Informationsveranstaltungen

Im Rahmen von Vorträgen und Fortbildungsangeboten für Betroffene, Angehörige und Helferkreise werden Themen wie z.B. Wohnformen im Alter, Leistungen der Pflegeversicherung, Möglichkeiten der ambulanten Versorgung behandelt. Diese Veranstaltungen dienen neben der Wissensvermittlung auch als Türöffner zur Beratung und Hilfeannahme durch die Teilnehmenden.

Angebot eines eigenen „Post-Paten-Projekts“

Seit 2014 besteht im Münchner Norden das „Post-Paten-Projekt“ der Beratungsstelle für ältere Menschen und der Fachstelle für pflegende Angehörige des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Ehrenamtliche öffnen und sortieren die Post, lesen sie vor, füllen Formulare aus, stellen Unterlagen für Anträge zusammen und begleiten zu Behörden. Voraussetzungen auf Seiten der hilfsbedürftigen älteren Menschen ist deren Geschäftsfähigkeit - und selbstverständlich die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme. Das Angebot richtet sich an ältere Menschen ohne (unterstützende) Angehörige mit Hilfebedarf.

Spezialisierte Beratungsstellen

Die Beratungsstellen mit spezifischen Zielgruppen bieten stadtweite Beratung zum Thema „Demenz“ (Beratungsstelle Demenz der Alzheimer Gesellschaft München e.V.) zu den Anliegen von älteren schwulen, lesbischen, intersexuellen oder transgender-lebenden Menschen (Beratungs- und Vernetzungsstelle rosaAlter der Münchner Aids-Hilfe), zu den Bedürfnissen von älteren Menschen mit Migrationshintergrund (Fachdienst für ältere Migrantinnen und Migranten der Inneren Mission München) und seit 2015 zu den Anliegen der Mitglieder und Angehörigen der Israelitischen Kultusgemeinde (Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre

Angehörigen der Israelitischen Kultusgemeinde). Neben der zielgruppenspezifischen Beratung liegt ein ausgeprägter Schwerpunkt der spezialisierten Beratungsstellen im Wissenstransfer.

So führt die Beratungsstelle Demenz seit Jahren regelmäßig Vorträge zu Themen rund um das Thema „Demenz“ sowohl in den eigenen Räumlichkeiten als auch in anderen Einrichtungen wie z.B. den ASZ oder Nachbarschaftshilfen durch. Das angeschlossene Projekt für junge und frühbetroffene Demenzerkrankte bietet Seminare, Gesprächsgruppen und Freizeittreffen für Betroffene und Angehörige an. Die Beratungs- und Vernetzungsstelle rosaAlter entwickelt seit 2014 im Rahmen des LGBTI-Projekts des Sozialreferates (LGBTI = die Gruppe der lesbisch, schwul, bisexuell, transgender oder intersexuell lebenden Menschen) Module für Schulungen von MÜNCHENSTIFT-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern und hält dieses Angebot in modifizierter Form auch für andere Zielgruppen vor. Der Fachdienst für ältere Migrantinnen und Migranten informiert in Vorträgen zur Situation von älteren Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und führt strukturierte Gruppenangebote in Kooperation mit anderen Einrichtungen durch.

Die Perspektive der spezialisierten Beratungsstellen liegt in der Übernahme bzw. Stärkung der Koordinierungsfunktion für die jeweils spezifischen Themen mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit, in der Fortführung des Wissenstransfers und in der Beratung anderer Einrichtungen.

Vorschlag für die Erleichterung des Zugangs zu den vier Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige sowie zu den sechs städtisch kofinanzierten Fachstellen für pflegende Angehörige

In München halten drei Träger sowohl eine Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige als auch eine Fachstelle für pflegende Angehörige vor, drei weitere Träger halten eine singuläre Fachstelle vor, eine Mitgliedsorganisation des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes verfügt über eine singuläre Beratungsstelle (DAHOAM e.V.). Die sechs benannten Fachstellen für pflegende Angehörige werden vom Freistaat Bayern und von der Landeshauptstadt München kofinanziert; die Förderung setzt sich zusammen aus dem Betrag von 42.858 Euro städtischer Förderung pro Fachstelle und Jahr plus dem Betrag von maximal 17.000 Euro Förderung durch den Freistaat Bayern pro Fachstelle und Jahr.

Die genannten Einrichtungen unterscheiden sich neben der Namensgebung auch in der Personalausstattung (1,0 bis 1,5 VzÄ pro Einrichtung) sowie in den inhaltlichen und strukturellen Vorgaben zur Förderung. Die beiden Einrichtungstypen nehmen in der Praxis teilweise vergleichbare Aufgaben wahr, dies ist jedoch für Ratsuchende nicht selbsterklärend und erschwert eine gemeinsame Außendarstellung. Die unterschiedlichen Förderkontexte erschweren eine gemeinsame Konzeptentwicklung. Um den Zugang zu erleichtern, vorhandene, dringend nachgefragte Angebote (z.B. Demenzhelferkreise, Datenpool, Post-Paten-Projekt) ausbauen bzw. intensivieren zu

können und der steigenden Nachfrage nach Beratung gerecht zu werden, besteht der Bedarf nach einer Umstrukturierung und einer angepassten personellen Ausstattung der Beratungsstellen.

Zudem würde dadurch auch die Kontinuität der Beratungsarbeit im Krankheits- und Vertretungsfall verbessert.

Möglichkeiten der Umstrukturierung

Eine fachlich von allen Beteiligten im Arbeitsprozess der Workshops Beratung favorisierte Variante wäre die Zusammenführung beider Einrichtungsarten zu insgesamt sieben personell einheitlich ausgestatteten Beratungsstellen für ältere Menschen und ihre Angehörigen - mit Finanzierung und Steuerung aus einer Hand durch die Landeshauptstadt München. Dies würde für die Landeshauptstadt München unter anderem die Übernahme der Kosten von 17.000 Euro jährlich pro kofinanzierter Fachstelle für pflegende Angehörige bedeuten (d.h. insgesamt 102.000 Euro). Diese Variante wird im Sozialreferat als wenig aussichtsreich erachtet.

Sollte eine Zusammenführung nicht möglich sein, wird die Umstrukturierung der bestehenden vier allgemeinen Beratungsstellen und der drei bisher singulären Fachstellen zu insgesamt sieben Beratungsstellen für ältere Menschen und ihre Angehörigen vorgeschlagen. Dabei würden die bestehenden Finanzierungsstrukturen grundsätzlich beibehalten. Notwendig sind ein gemeinsamer Name zur besseren Orientierung der Zielgruppe, ein gemeinsames Konzept und eine einheitliche Personalausstattung. Dies würde jedoch auch eine verbesserte Ausstattung der drei bisher singulären Fachstellen für pflegende Angehörige analog der bestehenden vier Beratungsstellen für ältere Menschen und ihre Angehörigen erfordern. Jede Fachstelle für pflegende Angehörige wäre damit an eine Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen angebunden.

Mit Vorlage der abschließenden Beschlussfassung zum Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe im Jahr 2016 soll dem Sozialausschuss zur Frage der künftigen Arbeitsstruktur dieser beiden Arten von Beratungsstellen in München daher ein entsprechender Entscheidungsvorschlag vorgelegt werden.

Generelle Perspektiven

Eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstellen, eingebettet in eine Gesamtdarstellung der drei Hauptbereiche der offenen Altenhilfe, würde den Zugang zu Beratung und Unterstützung wesentlich erleichtern. Die Angebote könnten u.a. im Rahmen eines leicht zugänglichen und gut verständlichen, möglichst barrierefreien Internetauftritts dargestellt und bei Bedarf auch nach den zielgruppenspezifischen Bedarfen gebündelt werden. Zusätzlich könnten die beteiligten Anbieter in einem für die Einrichtungen der offenen Altenhilfe zugänglichen „Intranet“ auf den Datenpool

zugreifen, über freie Kapazitäten bzw. neue Angebote informieren, somit die gegenseitigen Kooperationen befördern und den Wissensstand über neue Entwicklungen nachhaltig aktualisieren.

Zur Vereinfachung und Intensivierung der Zusammenarbeit von Beratungsstellen und ASZ wurde im Workshop die Zuordnung jeweils einer Beratungsstelle als Anlaufstelle und Kooperationspartner für eine bestimmte Anzahl von ASZ vorgeschlagen.

Folgende Themen sollen neben der o.g. organisatorischen Weiterentwicklung in der nächsten Workshop-Phase ab Herbst 2015 bearbeitet werden:

- Vertiefung von Kooperationen; Vernetzung und Schnittstellen in der Altenhilfe; Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung in krisenhaften Lebenssituationen
- Stand und Weiterentwicklung der interkulturellen Öffnung; Zugangswege zu Menschen mit Migrationshintergrund
- Beratung und Angebote für spezifische Zielgruppen (LGBTI, Menschen mit Einschränkungen, z.B. psychische Erkrankungen)

Das Sozialreferat schlägt vor, dass dem Stadtrat auf Basis der o.g. Eckpunkte bis Mitte 2016 ein ausgearbeitetes Konzept mit den für die Weiterentwicklung des Profils und den Ausbau spezifischer Angebote der Beratungsstellen nötigen personellen und finanziellen Auswirkungen vorgelegt wird.

4. Weiterentwicklung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für pflegebedürftige Erwachsene und alte Menschen in den Sozialbürgerhäusern

Die Sozialbürgerhäuser nehmen - ebenso wie die Alten- und Service-Zentren und die Beratungsstellen - im System der Münchner Altenhilfe eine wesentliche Rolle ein. Bei der Befragung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Studie „Älter werden in München“ hat sich zudem erwiesen, wie wichtig den Menschen ein geeignetes Beratungs- und Unterstützungsangebot durch ihre Stadt als Trägerin ist. Von allen Befragten wünschten sich 71 % „eine städtische Einrichtung“ als Beratungsinstitution¹. Die Landeshauptstadt als Trägerin hat bei dieser Fragestellung die höchste Zustimmungsrates von allen angegebenen Trägerformen erhalten.

Die Sozialbürgerhäuser sind die städtische Angebotsstruktur für die entsprechenden sozialen Fragen und Leistungen. Neben den ASZ und den o.g. Beratungsstellen bilden die Sozialbürgerhäuser daher eine der drei tragenden Angebotsstrukturen der Münchner Altenhilfe. Die neuen und erweiterten Leistungen, die die *ASZplus* erbringen, und insbesondere das ab 2016 stadtweite Angebot präventiver Hausbesuche, lassen einen Anstieg der Fallzahlen insbesondere im SGB XII und FhV in den Sozialbürgerhäusern erwarten. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass

¹ Studie „Älter werden in München“, Abschlussbericht (Langfassung), Weeber und Partner, Institut für Stadtplanung und Sozialforschung, Stuttgart/Berlin im Auftrag der Landeshauptstadt München, 2015 (S.155; Abb. 132)

eine eingehende Betrachtung der Arbeit mit alten Menschen im SBH erfolgt.

In diesem Zusammenhang wird daher derzeit gemeinsam mit den relevanten Fachbereichen die Entwicklung eines „Konzepts der Altenhilfe im SBH“ auf der Grundlage der bestehenden fachlichen Vorgaben in den SBH erarbeitet.

Im Unterschied zu den unter 2. und 3. genannten Angeboten (ASZ und Beratungsstellen) bieten die SBH insbesondere den Zugang zu gesetzlichen, materiellen Hilfen. Zudem ist die Bearbeitung von gefährdenden Lebenslagen fest in der Konzeption der Bezirkssozialarbeit in den SBH verankert.

Zur Erarbeitung des geforderten Konzepts haben das Amt für Soziale Sicherung und die Leitung der Bezirkssozialarbeit/Sozialbürgerhäuser Soziales daher ein gemeinsames Positionspapier erstellt (vgl. Anlage Nr. 3). Dieses Positionspapier bildete die Grundlage für vier, analog zu den Bereichen „ASZ*plus*“ und „Beratungsstellen“, stattfindenden Workshops.

In den Sozialbürgerhäusern sind mehrere Fachlichkeiten mit den Belangen älterer Menschen befasst. Dies betrifft vor allem:

- die Fachstellen häusliche Versorgung (FhV),
- die Bezirkssozialarbeit (BSA),
- die SGB XII-Sachbearbeitung sowie
- die Sachbearbeitung „Freiwillige Leistungen“.

Keine der genannten Fachlichkeiten befasst sich jedoch spezifisch und ausschließlich mit der „Hilfe und Unterstützung in der Lebenslage Alter“. Allerdings besteht u.a. bei den Fachstellen häusliche Versorgung selbstverständlich aufgrund der Zuständigkeit für die Lebenslage „Pflegebedürftigkeit“ eine wichtige Schnittstelle zum Thema Altenhilfe (siehe u.a.: „Kooperationsvereinbarung zwischen den ASZ, den Beratungsstellen, den FhV und der BSA, Stand April 2010“).

Der ganzheitliche Arbeitsansatz sowie die Zuständigkeit für die Lebenslage „Gefährdung“ der Bezirkssozialarbeit bleibt als grundsätzliche Rahmenbedingung bestehen.

Eine - ohne allzu tiefgreifende Organisationsveränderungen realisierbare - Möglichkeit der Schaffung eines entsprechenden Angebots liegt deshalb nach Meinung des Sozialreferates im Ausbau der FhV, verbunden mit einem erweiterten Aufgabenprofil und einer, an die Bedürfnisse der Zielgruppe und der externen Kooperationspartner angepassten, verbesserten Zugangssteuerung ins SBH.

FhV – Ausbau und erweitertes Aufgabenprofil

Aktuell steht pro Sozialregion lediglich eine einzige Vollzeitstelle für die Bearbeitung der entsprechenden Anliegen gemäß des derzeitigen konzeptionellen Aufgabenspektrums zur Verfügung. Damit ist in Anbetracht der gegenüber den Fachstellen stetig steigenden Nachfrage nach entsprechenden Beratungs- und Unterstützungsleistungen bereits jetzt keine ausreichende Personalkapazität vorhanden. Insbesondere die Vertretung in Abwesenheit (Urlaub, Fortbildung, Krankheit) ist mit der bestehenden Personalausstattung nicht mehr gewährleistet. Eine personell besser ausgestattete FhV mit einem erweiterten Profil zur Beratung und Unterstützung Erwachsener in Fragen der häuslichen Pflege und Versorgung zuzüglich Begleitung und Unterstützung in der Lebenslage Alter sowie Vernetzung im Sozialraum könnte daher gemeinsam mit den ganzheitlichen Angeboten der BSA die steigende Nachfrage auffangen und beschriebenen Lücken im Bereich der „Beratung und Unterstützung in der Lebenslage 'Alter'“ schließen.

Dies bedeutet die Notwendigkeit der Weiterentwicklung bestehender Angebote hin zur Schaffung einer Fachstelle zur Beratung und Unterstützung von pflegebedürftigen Erwachsenen und alten Menschen in den SBH. Die genaue Benennung dieser Fachstelle wird im Rahmen der zweiten Workshop-Phase ab Herbst 2015 erarbeitet und festgelegt werden².

Das Sozialreferat schlägt folgende Aufgaben für die o.g. Fachstelle vor:

Bisheriges Aufgabenprofil der Fachstellen häusliche Versorgung (FhV), d.h:

- Beratung und Unterstützung pflegebedürftiger Erwachsener sowie pflegender Angehöriger rund um das Thema pflegerische Versorgung, Aufbau und Stabilisierung von Pflegearrangements
- Begleitung in Konflikten und Krisen, Vermittlung zwischen Beteiligten innerhalb bestehender Versorgungssituationen (z.B. mit ambulanten Pflegediensten)
- Vermittlung in der Lebenslage „Gefährdung“ an die zuständige Bezirkssozialarbeit (Prozess- und Fallverantwortung) und Unterstützung dieser bei der Abwendung „gefährdender“ Lebenslagen von pflegebedürftigen Erwachsenen
- Fachspezifische Beratung von Diensten und Einrichtungen sowie von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Aufzeigen von Versorgungslücken (im Auftrag der städtischen Sozialplanung und Fachsteuerung)

² Aufgrund des seit Jahren etablierten erfolgreichen Angebots der FhV und des damit verbundenen hohen und positiv besetzten Wiedererkennungsgrades der Bezeichnung „Fachstelle häusliche Versorgung“ sollte diese auch in der künftigen Benennung des erweiterten Angebots für Bürgerinnen und Bürger sichtbar sein.

- Vorhaltung und Pflege eines regionalen Informationspools der relevanten Anbieter in den Sozialregionen
- Vernetzung der städtischen mit den externen Strukturen und Anbietern

Hinzu kommt: Ausbau der Beratung und Unterstützung alter Menschen und Angehöriger zur Akzeptanz der relevanten Leistungen des SBH d.h.:

- Erschließung des Zugangs zu materiellen Hilfen, wie:
 - Hilfen zur Existenzsicherung (z.B. SGB XII)
 - Hilfen bei Pflegebedürftigkeit („Hilfe zur Pflege“ gem. SGB XII)
 - Hilfen im Rahmen Freiwilliger Leistungen
- Vermittlung in der Lebenslage „Gefährdung“ an die zuständige Bezirkssozialarbeit (Prozess- und Fallverantwortung) und Unterstützung dieser bei der Abwendung „gefährdender“ Lebenslagen von älteren Bürgerinnen und Bürgern
- Städtische Lotsen- und Brückenfunktion vom/ins System der (externen) Münchener Altenhilfe und häuslichen pflegerischen Versorgung
- sozialpädagogische Stellungnahmen, z.B. für:
 - Leistungsausreichungen SGB XII (hauswirtschaftliche Versorgung)
 - Freiwillige Leistungen
 - Ausreichung von Stiftungsmitteln

Durch diese Optimierung der interdisziplinären Zusammenarbeit von Verwaltung und Sozialpädagogik/Sozialer Arbeit – mittels eines spezialisierten, auch nach Außen für die benannten Zielgruppen sichtbaren Fachbereichs – wäre im SBH ausreichend Kompetenz vorhanden, um die Fragestellungen im Bereich von Alter und Pflegebedürftigkeit zeitnah, bedarfsgerecht, professionell und effektiv für die Münchner Bürgerinnen und Bürger zu bearbeiten.

Wie bereits die langjährige Arbeit mit pflegebedürftigen Erwachsenen der Fachstellen häusliche Versorgung zeigt, wird die bedarfsgerechte Bearbeitung der Anliegen der alten Menschen allerdings nicht zuletzt auch von einer verstärkten aufsuchenden Arbeit abhängig sein.

Die Schaffung einer eigenen „Teilregion“ oder Professionsgruppe (vergleichbar der Vermittlungsstelle für Erziehungshilfen) wäre, abhängig von der Personalstärke, grundsätzlich zu überlegen.

Zugangssteuerung ins SBH

Der Zugang zu den Unterstützungsangeboten und Leistungen erfolgt für die Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich über das im SBH-Konzept verankerte

Eingangsmanagement (Infothek, Orientierungsberatung).

Das Sozialreferat schlägt für die künftige Zugangssteuerung zum Fachdienst jedoch vor, zwischen dem Zugang für die Kooperationspartnerinnen und -partner sowie dem Zugang für die Bürgerinnen und Bürger zu differenzieren.

a) Zugang für Kooperationspartnerinnen und -partner/externe Dienste

Die externen Kooperationspartnerinnen und -partner der Münchner Altenhilfe (d.h. ASZ und Beratungsstellen) sollen künftig zur Vermittlung eigener Kundinnen und Kunden einen direkten telefonischen Zugang zum Dienst erhalten. Die Erreichbarkeit soll (in Abhängigkeit der künftigen Personalstärke) durch die Organisation eines eigenen Telefondienstes zu fest vereinbarten, regelmäßigen Zeiten sichergestellt werden. Die Kommunikation per E-Mail soll analog über die Einrichtung eines eigenen Gruppenpostfachs des spezialisierten Fachdienstes ermöglicht werden.

b) Zugang für Bürgerinnen und Bürger

Wie bereits erwähnt, erfolgt der Zugang gemäß SBH-Konzept über die Infotheken bzw. die Orientierungsberatung. Für Bürgerinnen und Bürger soll eine feste und regelmäßige Sprechstunde eingerichtet werden, deren Zugang über die Infotheken gewährleistet ist.

Die fachliche Steuerung der weiterentwickelten spezifischen Fachstellen wird weiterhin durch die Abteilung "Kommunale Altenhilfe" des Amtes für Soziale Sicherung erfolgen und umfasst insbesondere

- die Vereinbarung von gemeinsamen fachlichen Zielen,
- die konzeptionelle Weiterentwicklung,
- die Fachberatung "Fachstelle häusliche Versorgung",
- die Entwicklung von relevanten Kennzahlen,
- das entsprechende Controlling,
- die Erarbeitung und/oder Weiterentwicklung von Arbeitshandbüchern und Dienstanweisungen,
- die Konzipierung und ggf. Durchführung von fachspezifischen Schulungen und Fortbildungen,
- die Organisation und Durchführung von regelmäßigen Kooperationsgesprächen/ Qualitätszirkeln³ mit anderen Beratungs- und Fachdiensten
- die enge Zusammenarbeit mit der Leitung der Bezirkssozialarbeit/ Sozialbürgerhäuser Soziales

Für die Arbeitsphase von Herbst 2015 bis Frühjahr 2016 ist die Bearbeitung der

³ Seit 2012 besteht ein gemeinsames „Fachgremium der Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige und den Fachstellen häusliche Versorgung“ unter Federführung der jeweiligen fachlichen Steuerungen im Sozialreferat mit einer eigenen Rahmenordnung.

entsprechenden Schnittstellen innerhalb und außerhalb des SBHs, die Präzisierung der Aufgabenstellung und der Zugangswege sowie die genaue personelle Ausstattung des Dienstes vorgesehen.

Das Sozialreferat schlägt daher vor, dass dem Stadtrat auf der Basis der o.g. Eckpunkte bis Mitte 2016 ein ausgearbeitetes Konzept mit den für die Ausstattung benötigten personellen und finanziellen Auswirkungen zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Fazit

Die Landeshauptstadt München verfügt über ein hochdifferenziertes System verschiedener Anlaufstellen für ratsuchende ältere Menschen, Pflegebedürftige und Angehörige bzw. Personen des sozialen Umfeldes. Es ist deutlich geworden, dass alle drei Angebotsformen über jeweils eigene spezifische Schwerpunkte und Alleinstellungsmerkmale verfügen, die die Vorhaltung aller Angebote unverzichtbar macht. Um den Ratsuchenden jedoch künftig die Orientierung und den Zugang zu diesen Angeboten weiter zu erleichtern und um der stetig steigenden Nachfrage nach entsprechenden Beratungs- und Unterstützungsleistungen auch in Zukunft gewachsen zu sein, schlägt das Sozialreferat folgende Maßnahmen vor:

- Weiterverfolgung der Strategie zur Einrichtung von *ASZplus*: jede Sozialregion verfügt künftig über mindestens ein *ASZplus*
- Weiterentwicklung der besonderen überregionalen Funktion der Beratungsstellen durch künftig engere Verzahnung der unterschiedlichen Einrichtungsarten dieser Stellen und Ausbau der spezifischen Versorgungsangebote (z.B. Demenzhelferkreise etc.)
- Schaffung einer weiterentwickelten spezifischen Fachstelle zur Beratung und Unterstützung von alten Menschen und pflegebedürftigen Erwachsenen in den Sozialbürgerhäusern

Die Einrichtungsformen „ASZ“, „Beratungsstellen“ und „Fachdienst im SBH“ sollen künftig unter dem Dach der „Münchner Altenhilfe“ in gemeinsamer Trägerschaft der Landeshauptstadt und der Träger der freien Wohlfahrtspflege zusammengefasst und durch die Abteilung „Kommunale Altenhilfe“ im Amt für Soziale Sicherung gesteuert werden. Für diesen Bereich soll zudem eine gemeinsame Öffentlichkeits-, Fortbildungs- und Qualifizierungsarbeit entwickelt werden.

Zu diesem Zweck wird die begonnene und bewährte Arbeit in verschiedenen Workshops - unter besonderer Berücksichtigung der Notwendigkeit einer regelmäßigen Verknüpfung der unterschiedlichen Angebotsformen - bis ins erste Quartal 2016 weitergeführt.

Auf der Basis der mit diesem Beschluss erteilten Aufträge wird das Sozialreferat schließlich bis Mitte 2016 dem Sozialausschuss das abschließende "Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe" vorlegen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme des Seniorenbeirats ist als Anlage 4 angehängt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Demirel, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, der Beauftragten des Oberbürgermeisters für den Altenpflegebereich, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK und dem Ausländerbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Ausführungen des Sozialreferats zum Stand des Gesamtkonzepts Münchner Altenhilfe mit den einrichtungsübergreifenden Zielsetzungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat bis Mitte 2016 ein ausgearbeitetes Konzept für die erweiterte Fachstelle im SBH mit den dafür nötigen personellen und finanziellen Auswirkungen vorzulegen.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat bis Mitte 2016 ein ausgearbeitetes Konzept für die künftige strukturelle Ausgestaltung der Beratungsstellen für alte Menschen und der Fachstellen für pflegende Angehörige mit den dafür nötigen personellen und finanziellen Auswirkungen vorzulegen.
4. Für die abschließende Umsetzung des Konzeptes „ASZplus“ werden Zuschussmittel in Höhe von 660.270,-- € ab 2016 und weiteren 100.045,-- € ab 2017 bereitgestellt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 660.270 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 bzw. in Höhe von 100.045 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60 5.4.1 (Finanzposition 4310.700.0000.2)

erhöht sich dadurch ab 2016 um 660.270 € und ab 2017 um 100.045 €. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam.

5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00694 von Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Christian Müller und Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 23.02.2015 „Altenhilfe in den Sozialbürgerhäusern stärken“ bleibt aufgegriffen.
6. Die Nummern 2 und 3 unterliegen der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-Z-F (2x)

An das Sozialreferat, S-IV-L

An den Behindertenbeauftragten

An den Behindertenbeirat

An das Sozialreferat, S-Z-F/H

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV

An das Sozialreferat, S-Z-SP

An den Seniorenbeirat

An das Sozialreferat, S-I-IP

An die Beauftragte des Oberbürgermeisters für den Altenpflegebereich

An den Ausländerbeirat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Personal- und Organisationsreferat

z.K.

Am

I.A.